

Anlage A zur V/0090/2025

Kurzüberblick

Neuerlass der Taxiordnung für die von der Stadt Münster konzessionierten Taxen zum 01.01.2026

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

./.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0202	Gewerbe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage bildet § 47 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), § 4 Nr. 2 Verordnung über die Zuständigkeit auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW)								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.